

Unpersönlich listenübergreifend Wählen

Dieser Vorschlag wurde von Wilfried vorgebracht, er ist aber, wie mir scheint, inzwischen wieder von ihm zurück gezogen. Dennoch hier kurz, um was es geht und weshalb der Vorstand sich dagegen ausgesprochen hat.

Vorgeschlagen wurde, die 35 zur Verfügung stehenden Stimmen nicht nur mit der Nennung von Kandidaten an verschiedene Listen vergeben zu können, also persönlich, d.h. an Personen gebunden, sondern auch mit der Zuteilung direkt an verschiedene Listen, also ohne Kandidatennamen aufzuschreiben, nur mit der Nennung der Listen.

Diese Möglichkeit des Wählens wurde tendenziell von der Arbeitsgruppe zum Wahlgesetzentwurf und vom Vorstand aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Wir wollen ein personenbezogenes Wählen und nicht eine (stimmungsmäßige) Zuteilung der Stimmen an verschiedene Listen (Erwin);
- das Wählen bekäme damit einen willkürlichen Charakter;
- Verfassungsrechtliche Bedenken: Vermischung von zwei Wahlmodi (Maria);
- Ablehnende Haltung von Piero Müller, wegen der erschwerten Auswertbarkeit und weil Stimmen, wenn nicht nur eine Liste bevorzugt wird, durch die präzise Wahl von Personen an verschiedene Listen vergeben, nicht aber einfach auf verschiedene Liste verteilt werden können sollen.

Die Beweggründe zu diesem Vorschlag

- das Wählen wird transparenter;
- es kommt dem angenommenen Wunsch von Wählern nach, verschiedene Listen unterstützen, auch ohne bestimmte Kandidaten bevorzugen zu wollen;
- es ist sinnvoll, den Wählern die Möglichkeit zu bieten, bevorzugte Regierungs-koalitionen auszudrücken.

Entgegnung zu dieser Begründung

Das, was mit diesem Vorschlag vermieden werden wollte, nämlich Stimmen „willkürlich“ an Kandidaten verteilen zu müssen, um die eigenen Stimmen auf verschiedene Listen verteilen zu können, kann damit nicht vermieden werden. Denn die unpersönlich vergebenen Stimmen kommen den Kandidaten der Listen zugute, die am häufigsten gewählt worden sein werden. Wer diese sind, weiß der Wähler beim Wählen nicht, wenngleich die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass es sich dabei um die Listenführer handeln wird. Damit würde also seine unpersönliche listenübergreifende Wahl ähnlich willkürlich, wie wenn er gezwungen wäre, verschiedene Listen durch „willkürliche“ Auswahl von Kandidatennamen zu wählen.

Folglich

Wenn es den Wunsch gibt, die eigenen Stimmen auf mehrere Listen zu verteilen, dann kann das mit dem listenübergreifenden Wählen von verschiedenen Kandidaten geschehen. Dieser Wahlakt wird ein vom Wähler,

bezogen auf die dann effektiv gewählten Kandidaten, ebensowenig beabsichtigtes Ergebnis zur Folge haben, wie das unpersönlich listenübergreifende Wählen.